

Protokollauszug

aus der
29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.04.2017

öffentlich

**Top 5.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prio-
ritätenfestlegung 2017-2018**

**16/SVV/0729
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage mit der geänderten Anlage 2 **zuzustimmen**. In der Anlage 2 vom 21.02.17 sind alle vom Ausschuss empfohlenen Änderungen enthalten.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass der Ausschuss auch nach der Rücküberweisung bei dieser Empfehlung bleibt.

Auf ihren Hinweis, dass vom Ortsbeirat Golm kein Votum vorliege, erklärt Herr Goetzmann, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Ortsvorsteher, Herr Krause anwesend war und dem vorgeschlagenen Verfahren zugestimmt habe.

Auf dieser Basis könne die vorliegende, vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene Beschlussvorlage mit der geänderten Anlage 2, in der alle Änderungen enthalten sind, zur Abstimmung gestellt werden:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2017 bis 2018 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.



BESCHLUSS
der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.04.2017

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2017-2018
Vorlage: 16/SVV/0729

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2017 bis 2018 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __16__ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 11. April 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel